

Garantie „Vor Ort“

ECOSYS MZ3201ix

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrte Kunde,

unsere Systeme werden nach strengen Qualitätsmaßstäben entwickelt und gefertigt.
Die Produktion erfolgt gemäß der Qualitätsnorm ISO 9001 und der Umweltrichtlinie ISO 14001.

Kyocera Document Solutions Austria GmbH gewährt zwei Jahre Garantie „Vor Ort“
ab Verkaufsdatum. Auf die eingebaute Fotoleitertrommel und Entwicklereinheit werden
drei Jahre bis max. 300.000 Seiten A4 gewährt. Es gilt, was zuerst eintritt.

Die maximale Nutzungsdauer des Multifunktionssystems ist auf 600.000 Ausdrücke A4 oder
300.000 Scans A4 begrenzt. Hinweis: Eine kopierte Seite entspricht dabei einer gescannten
und einer gedruckten Seite.

Es gelten die umseitigen Garantiebedingungen.

Allgemeine Garantiebedingungen „Vor Ort“

1. Garantiefumfang

Kyocera Document Solutions (Kyocera) gewährt eine Herstellergarantie ab Verkaufsdatum auf ihre Geräte und Optionen. Die Kyocera Herstellergarantie besteht unabhängig von den gesetzlichen Ansprüchen des Kunden gegen seinen Verkäufer; insbesondere bleiben gesetzliche Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer unberührt. Die Garantie bezieht sich auf das in den Garantiedokumenten bezeichnete Gerät und dessen Optionen. Die Geräte sind zum Zeitpunkt der Auslieferung von der Betriebssystem Software auf dem "Stand der Technik". Nicht eingeschlossen in die Garantie sind daher Störungen am Gerät oder fehlerhafte Ausdrücke, die durch Anwendungs-Software verursacht wurden, insbesondere wenn diese nach dem Zeitpunkt der Auslieferung entwickelt wurde. Ausgeschlossen von der Garantie sind Verbrauchsmaterialien und Verschleißteile wie z.B. Toner und Papiereinzugsrollen. Inhalt der Garantie ist nur die Reparatur oder der Austausch solcher Teile des Kyocera Systems oder seiner Optionen, die infolge von Material- oder Herstellungsfehlern defekt sind. Die Reparatur oder der Austausch bewirken keine Verlängerung der Garantiezeit. Ausgetauschte Teile verbleiben nach der Reparatur direkt bei Kyocera oder beim autorisierten Service-Partner und gehen in das Eigentum von Kyocera über. Sofern ein maximal zulässiges Druck- oder Scanvolumen festgelegt ist, endet die Garantie bereits vor Ablauf der Garantiefrist, sobald dieses Druck- oder Scanvolumen erreicht ist.

2. Garantiefristen, Ort der Garantieerfüllung

Die Garantie umfasst nach Wahl von Kyocera die kostenlose Zusendung von Komponenten oder Teilen als Ersatz für defekte Komponenten oder Teile oder die kostenlose Instandsetzung des Gerätes oder Austausch gegen gleichwertigen Ersatz. Der Garantieservice oder die Instandsetzung wird vor Ort, d. h. beim Kunden oder an einem von Kyocera definierten Ort erbracht. Der Kunde stellt Kyocera das defekte Gerät am entsprechenden Ort zur Reparatur oder zum Austausch zur Verfügung. Vor dem Austausch eines Gerätes ist der Kunde gehalten, Zubehör und Verbrauchsmaterialien zu entfernen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Ersatz bzw. Rückgabe von Zubehör und Verbrauchsmaterialien, die im Rahmen eines Garantie bedingten Austauschs bei dem Gerät verblieben sind. Alle Teile und Produkte, die im Rahmen der Garantie ausgetauscht werden, gehen in das Eigentum von Kyocera über. Sollte der Kunde im Falle eines Austausches versäumen, das defekte Gerät zurückzusenden, wird ihm das Austauschgerät zum gegenwärtigen oder zum letzten Listenpreis berechnet. Die Garantie wird von Kyocera direkt oder durch autorisierte Kyocera Service-Partner erfüllt. Die Reaktionszeit bei Instandsetzung ist der nächste Arbeitstag, wobei die Instandsetzung am Tag nach Eingang der Meldung beginnt, sofern die Meldung bis 12:00 Uhr mittags erfolgt ist, montags bis freitags während der üblichen Geschäftszeiten außer an den für Kyocera oder deren Service-Partner geltenden gesetzlichen Feiertagen. Die Reaktionszeit gilt nicht für die die Alpen-Region. Hierfür können individuelle Reaktionszeiten mit Kyocera vereinbart werden.

Hinweis: Garantieangebot und -Umfang, Reaktions- und Servicezeiten, sowie Transportbedingungen und Transportkosten von Kyocera oder ihrer Service-Partner können z. B. auf Grund nationaler Rechts in einigen europäischen Ländern abweichend sein.

3. Ordnungsmäßiger Betrieb der Geräte

- Die Geräte müssen innerhalb der von Kyocera vorgegebenen Produktspezifikationen betrieben werden. Dies betrifft speziell die maximale Druck- und Scanauslastung, mit einer gleichmäßigen Verteilung des monatlichen Druck- oder Scanvolumens, wie in dem Produktdatenblatt bezeichnet.
- Es dürfen nur geeignete Druckmaterialien verwendet werden.
- Die von Kyocera in der Bedienungsanleitung angegebenen Wartungs- und Pflegehinweise sind unbedingt zu beachten.
- Bei Erreichen des Wartungsintervalls muss der Kunde ein kostenpflichtiges Wartungskit von Kyocera oder einem autorisierten Kyocera Service-Partner mit allen darin enthaltenen Teilen einbauen lassen. Den Nachweis über den fristgerechten Einbau hat der Kunde zu führen.

4. Mitwirkungspflicht des Kunden / Verhalten im Störfall

Im Störfall wendet sich der Kunde zuerst an das Kyocera Service Desk (Call Center). Der Kunde ist bereit, mit Hilfe von telefonischer Beratung, die Fehlerursache selbst zu beheben. Sofern die Fehlerbehebung durch den einfachen Austausch von Komponenten oder Teilen (z.B. vergleichbar mit dem Tausch eines Toners) die Kyocera definiert hat, wird der Kunde den Austausch dieser Teile selbst durchführen. Neben ausführlichen Anleitungen steht dem Kunden der Kyocera Service Desk telefonisch beratend zur Verfügung. Verweigert der Kunde die Mitwirkung, ist Kyocera von der Garantieleistung befreit. Ist eine Fehlerbehebung durch den Kunden selbst nicht möglich, wird er über die für sein Produkt angebotenen Möglichkeiten der Instandsetzung informiert. Stellt sich bei der Reparatur heraus, dass es sich bei der beanstandeten Störung nicht um einen Garantiefall handelt, erhält der Kunde einen entsprechenden Kostenvoranschlag. Wünscht der Kunde gleichwohl eine Reparatur durch Kyocera oder einen Service-Partner, hat er mit diesem eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

5. Leistungsbefreiung

Der Kunde gewährt die zur Störungsbeseitigung nötige Zeit und Gelegenheit und wirkt aktiv an der Störungsbehebung / Fehlerbeseitigung mit. Verweigert der Kunde dies, ist Kyocera von der Garantieleistung befreit.

6. Spezielle Ausnahmen von der Garantieleistung

- Von der Garantieleistung sind insbesondere ausgenommen:
- Schäden, die durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung entstanden sind; dies sind z.B. Schäden durch Verschmutzung innerhalb des Gerätes infolge unregelmäßiger Reinigung, Schäden durch Anschluss an falsche Netzspannung sowie Schäden, die durch lokale Verhältnisse wie übermäßige Staubentwicklung, Luftfeuchtigkeit, Gase und Dämpfe etc. eingetreten sind;
 - Schäden, die durch Fremdeingriffe verursacht wurden; speziell mechanische Beschädigungen an der Oberfläche der Trommel;
 - Geräte, die nicht ordnungsgemäß betrieben wurden sowie unsachgemäß angewendet oder unberechtigt verändert wurden;
 - Geräte, die über den zulässigen Nutzungsgrad hinaus betrieben wurden, welcher in dem Produktdatenblatt genannt wurde.
 - Geräte, die über den zulässigen monatlichen Nutzungsgrad bei ungleichmäßiger Verteilung über den Monat betrieben werden;
 - Geräte, bei denen nicht in den vorgeschriebenen Intervallen Wartungskits installiert wurden;
 - Geräte, die nicht unter den jeweils vorgeschriebenen Umgebungsbedingungen betrieben wurden;
 - Geräte, bei denen das Typenschild mit Seriennummer fehlt oder manipuliert wurde;
 - Geräte, die mit ungeeigneten Druckmedien (z.B. Spezialpapiere, Etiketten, Folien, etc.) betrieben wurden;
 - Schäden, die auf sonstigen Verschulden des Kunden oder Dritter beruhen;
 - Schäden aufgrund von höherer Gewalt, Naturkatastrophen, etc.
 - Schäden, die zurückzuführen sind auf ungeeignete, nicht fehlerfrei arbeitende Komponenten, sowie Schäden, die zurückzuführen sind auf ungeeignete Komponenten von Drittherstellern, wie Speichermodule, Netzwerkkarten etc.

Besonderer Hinweis: Sollte ein Schaden aufgrund der Verwendung von nicht Original Kyocera Toner oder nicht Original Kyocera Ersatz- und Verschleißteilen entstanden sein, so ist dieser Schaden grundsätzlich von der Garantie ausgeschlossen.

7. Manipulation

Eigenmächtige Änderung oder Manipulation von Garantie-Dokumenten sind unzulässig und führen zum Erlöschen der Garantieansprüche.

8. Haftung auf Schadensersatz

- Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie im Falle der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Kyocera für alle darauf zurückzuführenden Schäden uneingeschränkt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- Bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter ist die Haftung von Kyocera für Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Kyocera für Sach- und Vermögensschäden nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Auch dabei ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- Bei Verlust von Daten haftet Kyocera nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Vertragspartner erforderlich ist. Bei leichter Fahrlässigkeit von Kyocera tritt diese Haftung nur ein, wenn der Vertragspartner unmittelbar vor der zum Datenverlust führenden Maßnahme eine ordnungsgemäße Datensicherung durchgeführt hat.
- Eine Haftung nach den Vorschriften des österreichischen Produkthaftungsgesetzes bleibt hiervon unberührt.

9. Sonstiges

- Die Beziehungen zwischen Kyocera und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Republik Österreich; die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) ist ausgeschlossen.
- Soweit der Kunde Unternehmer ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Garantie Wien.
- Überschriften in diesen Garantiebedingungen dienen lediglich der besseren Orientierung. Sie sind für deren Auslegung ohne Bedeutung.
- Sind oder waren einzelne Bestimmungen dieser Garantie ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.